

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2016037/4

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde</b>	Sitzung am: <b>14.03.2016</b> TOP: <b>2.6</b>
Amt: <b>Amt 20</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2016037/4</b>
	Az.:	erstellt am: <b>19.02.2016</b>

### Betreff

**Haushaltssatzung für das Jahr 2016 für die Stadt Köthen (Anhalt) und  
Haushaltsplan 2016 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und  
Anlagen**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	07.03.2016: Ortschaftsrat Dohndorf	07.03.2016	abgelehnt
2	08.03.2016: Ortschaftsrat Merzien	08.03.2016	abgelehnt
3	09.03.2016: Ortschaftsrat Arensdorf	09.03.2016	abgelehnt
4	14.03.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	14.03.2016	laut BV
5	16.03.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	16.03.2016	entspr. prot. Änd.
6	17.03.2016: Ortschaftsrat Baasdorf	17.03.2016	laut BV
7	17.03.2016: Sozial- und Kulturausschuss	17.03.2016	entspr. prot. Änd.
8	23.03.2016: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	23.03.2016	laut BV
9	12.04.2016: Hauptausschuss	12.04.2016	entspr. prot. Änd.
10	21.04.2016: Stadtrat	21.04.2016	entspr. prot. Änd.

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2016 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 100 KVG LSA i. V. m. § 1 KomHVO

§ 101 KVG LSA

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2016 mit seinen Bestandteilen und Anlagen, der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 sowie der Stellenplan 2016 und der Beteiligungsbericht 2016 wurden neben weiteren haushaltsrelevanten Unterlagen den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 30.11.2015 übersandt.

Im März 2016 finden die Haushaltsplanberatungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt. Zum ersten Fachausschuss, dem Sozial- und Kulturausschuss am 17.03.2016, werden alle notwendigen Änderungen der Verwaltung sowie alle Änderungsanträge und Anfragen der Fraktionen einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung ausgereicht.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Ortschaften und Fachausschüssen entscheidet dann der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 12.04.2016.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 in der Stadtratssitzung am 21.04.2016 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf 2016, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Wie dem Haushaltsplanentwurf 2016 zu entnehmen ist, kann auch 2016 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2016 i.H.v. ca. 4,4 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit gemäß § 98 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2016 aufzustellen.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 enthält erneut Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung, die jedoch nicht zu einem Ausgleich des Ergebnishaushaltes führen. Sie tragen aber zur Reduzierung des Fehlbedarfes bei. Ziel der Verwaltung ist es, im Rahmen der notwendigen Änderungen das Defizit durch Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsminderungen noch weiter zu reduzieren.

Die Beschlussfassung bzw. die Beratung des HKKs, welches noch durch gemeinsame Bemühungen der Verwaltung und des Stadtrates zu erweitern ist, erfolgt parallel zum Haushalt 2016.